

Donnerstag (Nachmittag), 12. März 2020 / Jeudi après-midi, 12 mars 2020

---

**Direktion für Inneres und Justiz / Direction de l'intérieur et de la justice**

**83      2019.RRGR.117      Motion 098-2019 Knutti (Weissenburg, SVP)**  
**Standesinitiative für eine bessere Nutzung von bestehendem Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzone**

**83      2019.RRGR.117      Motion 098-2019 Knutti (Weissenburg, UDC)**  
**Initiative cantonale pour une meilleure utilisation du volume bâti existant hors de la zone à bâtir**

Fortsetzung / Suite

**Präsident.** Willkommen zurück im Saal. Wir sind immer noch beim Traktandum 83, Standesinitiative. Wir haben noch eingeschriebene Einzelrednerinnen und -redner, als Erste Regina Fuhrer.

**Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP).** Ich war auch an dieser Begehung im Oberland, aber ich habe es nicht so verstanden, dass man, wenn man dort mitgeht, sich dann dazu verpflichtet, die Standesinitiative zu unterstützen. Wir haben uns dort Beispiele angesehen – problematischere, aber auch weniger problematische –, und es war uns klar: Immer, wenn es ein Gesetz und eine Verordnung gibt, gibt es Einzelbeispiele, die eben gerade nicht mehr möglich sind mit diesem Gesetz.

Wir haben heute vor allem von den Problemen gesprochen, aber ich möchte hier eigentlich gerne auch noch ein wenig eine Lanze für den Kanton brechen. Unser Bauernhäuschen ist klein, die Stuben sind klein und auch die Decke ist tief. Ich kann aber aus eigener Erfahrung sagen: Es ist klar, die Hürden und Herausforderungen sind gross, wenn man bauen will, auch wenn man neuen Wohnraum schaffen will. Ich habe aber die Erfahrung gemacht, dass man zusammen mit dem Kanton Lösungen suchen kann, und ich habe auch die Erfahrung gemacht, dass der Kanton den Spielraum, den er vom Bundesrecht her hat, auch ausnützt und braucht. Ich bin klar der Meinung: Aus Sicht des Tourismus ist die Trennung zwischen Baugebiet und Nichtbaugebiet ganz wichtig. Man stelle sich nur vor, wie es im Berner Oberland aussähe, wenn es nicht so wäre. Ich bin aber auch klar der Meinung, dass wir hier auch aus der Landwirtschaft unterschiedliche Beurteilungen haben. Ich bin klar der Meinung, dass es aus Sicht der Landwirtschaft für uns ganz wichtig ist, dass wir diese Trennung haben, dass diese weiterhin besteht und dass wir in den Forderungen nicht so überschliessen, wie dies die vorliegende Standesinitiative will. Ich bitte Sie, diese abzulehnen.

**Julien Stocker, Biel/Bienne (glp).** Ich möchte mich bei Grossrat Graf für sein Votum bezüglich der Spekulationen bedanken. Das ist natürlich ein Teil der Problematik. Ich möchte aber noch etwas Weiteres erläutern, und zwar diesen Aspekt: Wenn man die Motion Knutti eins zu eins umsetzen will, dann konfrontieren wir uns eigentlich mit dem Risiko, dass in Zukunft intelligente Landwirte pro forma Landwirtschaftsbauten in der Landwirtschaftszone planen, um sie nachher wenige Jahre darauf wieder umzunutzen, zum Beispiel als Wohnungen oder Ferienwohnungen, denn: Wenn diese dann mal gebaut sind, sind sie ja bestehend, und Auflagen betreffend Umnutzung gäbe es ja dann auch keine mehr. Ich glaube, dies ist ein wenig der Grund, warum die Regierung hier von der Aufhebung der Trennung zwischen Baugebiet und Nichtbaugebiet redet.

**Fritz Ruchti, Seewil (SVP).** «Standesinitiative für eine bessere Nutzung von bestehendem Gebäudevolumen ausserhalb der Bauzone»: Ich glaube, ein aktuelleres Thema als dieses kann man fast nicht wählen. Warum? – Schauen Sie mal: Wir sind alle verpflichtet, mehr Sorge zur Ressource Boden zu tragen, je mehr Leute wir hier im Kanton Bern und in der Schweiz werden. Den Boden kann man nicht mehr ersetzen. Den Boden kann man auch nicht mehr ausdehnen. Also muss man schauen, dass man dort, wo man baurechtlich die Möglichkeit hat, das tut, was man eigentlich schon lange tun müsste: in Gebieten ausserhalb von Bauzonen schauen, dass man diese Ressourcen, die bestehenden Gebäude, besser nutzen kann.

Schnell ein Beispiel: Die Gemeinde Rapperswil hat eine Weilerzone geschaffen. Das heisst: Es ist eine Zone, die ungefähr 5 bis 6 Gebäude beinhaltet. Dort kann man die landwirtschaftlichen Gebäude, die nicht mehr genutzt werden, besser nutzen. 100 Meter daneben steht ein Gebäude, das schon 25 Jahre lang brachliegt. Das ist ein sehr grosser Bauernhof mit einer Scheuer. Dort kann man nichts machen. Eine Familie fragte an, dort eine Baute zu integrieren für den Junior, damit dieser bei der Familie hätte wohnen können. Das wurde vom Amt für Gemeinden und Raumplanung (AGR) und anderen kantonalen Stellen abgelehnt. Schliesslich führte dies dazu, dass dort illegal gebaut wurde, und solange der Junior dort drin wohnte, merkte es niemand. Plötzlich zog er um, und ein Mieter zog ein. Dieser Mieter kam auf die Gemeindeverwaltung, um sich anzumelden, und dann fragte die Gemeinde: «Ja, wo wohnen Sie?», und der Mieter sagte: «Dort, in diesem Weiler, auf diesem Bauernhof.» Dies führte dazu, dass man diesen inspizierte und merkte, dass dort eine illegale Wohnung eingebaut worden war. Dies führte dazu, dass die Wohnung auf null – auf null! – rückgebaut werden musste, mit einer Busse von weit über 20'000 Franken.

Werte Anwesende, dieser Bauernhof und diese Gebäude stehen wieder leer. Stattdessen hat man weiter eingezont und wieder neue Einfamilienhäuser gebaut. Das kann es doch nicht sein! Aufgrund solcher Beispiele, Werte Anwesende, und weil sich die Landwirtschaft immer und immer wieder und jetzt dann wieder mehr wandeln wird – das wurde heute ja auch mit der Ökologisierung gesagt und mit der Erweiterung, auch wieder einfach auszusiedeln –, muss man die bestehenden Gebäude nutzen können. Ich bitte Sie, diese Standesinitiative zu unterstützen.

**Walter Schilt, Utzigen (SVP).** Dies ist vor allem etwas, das mich gestört hat – und es kam von Grossrat Graf und dann auch noch von Grossrat Stocker –, nämlich dass man der Spekulation Tür und Tor öffne. Die Bremse, damit dies nicht passiert, ist schon vorhanden: Das ist die Zweckentfremdung. Es gibt ein Zweckentfremdungsverbot. Wenn man eine Schweine- oder Hühnerscheuer oder etwas Ähnliches bewilligt, muss dies drin sein, und das AGR verlangt sogar, dass dies im Grundbuch eingetragen wird. Das ist in der Gemeinde Vechigen so erfolgt. Wenn einer seine Scheuer nicht mehr für seine Schweine braucht, dann ist Ende der Durchsage. Diese Stellschraube ist also schon jetzt gerichtet. Und wenn dies eine Gemeinde richtig handhabt – mindestens nach diesen Vorgaben –, dann findet dies nicht statt, dann muss er nachher den Rückbau machen. Dies ist sowieso heute in der Landwirtschaft schon ein wenig ... Insbesondere auch, wenn der Zerfall zu weit fortgeschritten ist, muss zurückgebaut werden. Hier ist also diese Stellschraube gerichtet. Das mit den Spekulationen kann man so nicht stehen lassen. Dort haben wir Instrumente, die dies verhindern. Daher werbe ich hier auch für eine Zustimmung.

**Präsident.** Das Wort hat Regierungsrätin Evi Allemann.

**Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz.** Es ist klar, dass die raumplanerischen Herausforderungen riesig sind. Auf nationaler Ebene gibt das Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) einen Rahmen vor, der für gewisse Vorhaben sehr eng ist. Wenn wir wie heute vom Bauen ausserhalb der Bauzone reden, ist dieser Rahmen besonders eng. Dies bringt uns als Kanton, der in gewissen Gebieten – es betrifft nicht den ganzen Kanton im gleichen Ausmass – Bauten hat, die aus historischen Gründen relativ klein sind, sehr schnell an die Grenze – an die Grenze der Erweiterungsmöglichkeiten, an die Grenze auch der Bedürfnisse des heutigen, zeitgemässen Wohnens. Wir haben insbesondere im Oberland wirklich relativ rasch Probleme, den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung bei deren Erweiterungsvorhaben nachzukommen. Wir sind ein Kanton, der diesbezüglich besonders betroffen ist, aber wir sind längst nicht der einzige Kanton. Es ist ein nationales Problem. Daher ist sicher auch das Instrument der Standesinitiative das richtige. Wir sind gleichzeitig aber auch ein Landwirtschaftskanton und haben ein hohes Interesse am Kulturlandschutz. Das ist wirklich immer ein wenig ein Abwägen: Wie weit geht man einerseits bei den raumplanerischen Möglichkeiten, und wie hoch gewichtet man andererseits ein anderes raumplanerisches Anliegen, nämlich den Kulturlandschutz? – Ich glaube, dort sind wir immer ein wenig auf einer Gratwanderung.

Wenn es um das Bauen ausserhalb der Bauzone geht, haben wir als Kanton keinen eigenen Regelungsspielraum. Wir vollziehen das, was national vorgegeben wird. Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist in Artikel 24c RPG geregelt. Dies ist eine Regelung, die umfassend und abschliessend ist. Es gibt dann noch die Raumplanungsverordnung (RPV), die Ausführungen dazu macht, aber es ist klar: Wenn man den Spielraum erweitern will, dann müssen wir national aktiv werden. Insofern hat Grossrat Knutti es richtig erkannt und eine Standesinitiative eingereicht. Die Frage ist jetzt aber:

Wie schaffen wir es, dass der Kanton Bern diesen Spielraum, den er heute zu wenig hat, bekommt? – Ich biete sehr gerne Hand, um diesen Spielraum zu vergrössern. Wir haben in kantonalen Stellungnahmen auch bereits beim Bund deponiert, dass wir ein Problem mit diesem Absatz 4 haben, den Herr Knutti jetzt umformulieren möchte. Wir haben dem Bund sogar beantragt und in der Vernehmlassung geschrieben, dass wir diesen Absatz gestrichen haben möchten. Dort, denke ich, wären wir auf dem richtigen Weg.

Die Frage ist ein wenig: Schiessen wir jetzt – damit der Spielraum grösser wird – über das Ziel hinaus? Setzen wir ein Zeichen, das eigentlich viel zu weit geht, mit dem Risiko, dass wir auf Bundesebene nicht ernst genommen werden? Wir gehen damit weiter als die beiden Standesinitiativen der Kantone Graubünden und Wallis, die abgelehnt wurden. Wir gehen weiter und riskieren so, in der Diskussion nicht einen konstruktiven Beitrag zu leisten, sondern einzig das Zeichen zu setzen, dass der Kanton Bern weiter gehen möchte, aber so weit, dass er ohnehin nicht ernst genommen wird. Oder: Setzen wir uns dezidiert und bestimmt dafür ein, dass wir in diesem Bereich mehr Spielraum bekommen, und zwar genau so viel Spielraum, wie wir wirklich brauchen, und nicht mehr, aber auch nicht weniger? – Das ist auch eine Vorgehensfrage. Darüber kann man sich lange streiten. Ich bin überzeugt, dass wir mit der Formulierung, die diese Standesinitiative jetzt hat, über das Ziel hinauschiessen und nicht das erreichen, was die Absicht der Motionärinnen und Motionäre ist.

Ich kann Ihnen vielleicht erklären, warum wir – auch die Regierung und auch ich persönlich; ich war an der Begehung, die mehrfach erwähnt wurde, auch dabei – überhaupt Handlungsbedarf sehen. Wir lehnen diese Motion nicht ab, weil wir sagen, es sei alles gut, sondern weil wir überzeugt sind, dass diese Standesinitiative so, wie sie jetzt daherkommt, kontraproduktiv ist für das Anliegen. Heute haben wir ja in diesem Artikel 24c Absatz 4 RPG die Möglichkeit zur Erweiterung: Landwirtschaftlich nicht mehr gebrauchter, nicht mehr benötigter Wohnraum und auch angebaute Ökonomiegebäude können für nichtlandwirtschaftliche Wohnzwecke umgenutzt werden – aber eben nicht frei, sondern es gelten die Einschränkungen aus dem Absatz 4. Dort steht, dass es eine zeitgemässe Wohnnutzung sein muss, oder eine energetische Sanierung, die nötig ist, oder es muss dazu beitragen, dass die Einpassung in die Landschaft verbessert wird. Und in der RPV – auch eine nationale Verordnung – wird ausgeführt und noch einmal eingeschränkt, wie stark man erweitern darf. Diese Bestimmungen bereiten uns eben gerade im Simmental, aber auch im Oberland Probleme ausserhalb der Bauzone.

Deshalb hat die Regierung des Kantons Bern damals entschieden – schon in der Vernehmlassung, und wir haben es jetzt immer wiederholt, und ich bin selbst wirklich davon überzeugt –, dass es richtig ist, diesen Absatz 4 zu streichen. Dies würde uns dort den Spielraum zurückgeben, den wir verloren haben durch diesen Absatz 4 und die Verordnungsbestimmungen, die wir im Kanton Bern anwenden müssen. Wir können nicht einfach darüber hinwegsehen, denn es ist zwingendes Bundesrecht. Dafür setzen wir uns ein. Ich habe heute mehrfach gehört, dass die RPG-Revision nicht mehr pendent sei. Sie ist noch pendent. Wir haben ein Zweikammersystem. Im Nationalrat wurde Nichteintreten beschlossen, aber zurzeit sind die Diskussionen im Ständerat im Gang – nicht im Ständeratsplenum, sondern zurzeit noch in der zuständigen Raumplanungskommission. Diese entscheidet Ende März an ihrer Sitzung, ob sie auf die Vorlage eintreten will, und wenn ja, wie dann die Details aussehen sollen. Wir wissen, dass sich die Ständeräte der Problematik ausserhalb der Bauzone bewusst sind und durchaus bestrebt sind, eine Vorlage zu zimmern, die vielleicht nicht so kompliziert ist wie die ursprüngliche Fassung, die der Bundesrat ans Parlament überwiesen hatte, aber eine Version, die uns ausserhalb der Bauzone diesen Spielraum geben würde. Das Problem ist – wir setzen sehr darauf und sind entsprechend auch im Kontakt mit unseren Ständeräten, wenn es dann ins Plenum geht –, dass zurzeit keine Berner Ständeräte aktiv in dieser Kommission beteiligt sind. Dort sind wir auch bereit, vom Kanton aus entsprechende Lobbyarbeit zu machen. Insofern haben wir die Schritte, um diesen Spielraum zu bekommen, bereits eingeleitet.

Eine Standesinitiative würde wahrscheinlich, egal, wie man dazu steht ... Ich habe vorhin inhaltlich von «kontraproduktiv» gesprochen, weil es über das Ziel hinausschiesst und man dann nicht ganz ernst genommen wird mit dem Anliegen, aber es gibt noch ein anderes Argument: Der Zeitpunkt ist wirklich nicht ideal. Das sage ich nicht, weil ich hier im Namen der Regierung dagegen spreche, sondern weil ich die Abläufe auf Bundesebene wirklich kenne. Es ist nicht nicht mehr pendent, weil der Nationalrat nicht darauf eingetreten ist; es ist einfach in die andere Kammer gegangen, und diese ist konstruktiv an der Arbeit. Die zuständigen kantonalen Konferenzen – die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK), aber auch die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (Landwirtschaftsdirektorenkonferenz, LDK) – arbeiten im Hintergrund aktiv darauf hin, das RPG in eine Form zu bringen, die mehrheitsfähig ist und die mit diesem sehr komplizierten Planungs-

ansatz nicht über das Ziel hinausschiesst – so, wie es jetzt sogar die Mehrheit im Nationalrat gesehen hat –, sondern wirklich eine gute Vorlage hinzubekommen. Dies ist noch offen, das ist klar. Wie es ausgeht, wissen wir heute noch nicht, aber ich kann Ihnen hier versprechen, dass wir alles daran setzen, den Spielraum, der hier mehrfach gewünscht wurde, zu bekommen.

Das Problem der Formulierung der jetzigen Standesinitiative ist, dass die Umnutzung von sämtlichen Gebäuden ausserhalb der Bauzone zu nichtlandwirtschaftlichen Zwecken ermöglicht werden soll. Klar ist dieser «genügend erschlossen»-Passus drin, aber was das heisst, ist offen. Das ist ein offener Begriff, und wenn man diesen Wortlaut liest, würde das heissen, dass es auch für allein stehende, unbewohnte Ökonomiegebäude gelten würde. Genau dies ist der Grund, weshalb der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass man mit dieser Formulierung den Trennungsgrundsatz von Baugebiet und Nichtbaugebiet angreift. Das ist auch der Grund, weshalb wir mit dieser Formulierung nicht ernst genommen werden auf Bundesebene, denn dies ist ein Grundsatz des Raumplanungsrechts, der unbestritten ist. Wenn wir anfangen, dort einzugreifen, haben wir ein Problem. Wir müssen unterhalb der Schwelle, den Trennungsgrundsatz aufzuheben, aktiv werden, um den Spielraum zu vergrössern. Ich habe auch gehört, dass einzelne Motionärinnen und Motionäre – es gibt ja mehrere, welche die Motion mitunterzeichnet haben – hier gesagt haben, dass es nicht darum gehe, jede kleine Scheuer umzunutzen, aber das Problem ist: Mit der Formulierung, die Sie jetzt vorliegend haben, ist genau dies möglich, und schon nur diese Möglichkeit zu schaffen, würde den Trennungsgrundsatz aufweichen.

Ich mache Ihnen deshalb sehr beliebt – auch jenen, die mehr Spielraum wollen; Sie haben meine Worte gehört, und ich verstehe das Anliegen, das mitschwingt –, die Standesinitiative in dieser Form nicht einzureichen und auf der Piste der Bemühungen – letztlich sind es Lobbybemühungen – der einzelnen Kantone auf den Ständerat, der jetzt am Ball ist, einzuwirken – so machen auch wir es –, damit dieser Absatz 4 gestrichen wird oder zumindest eine andere Formulierung erhält. Unser Antrag war immer – dazu stehe ich und dies vertrete ich auch vehement –, dort mehr Spielraum zu bekommen und den Absatz ganz wegzulassen.

**Präsident.** Das Wort hat noch einmal der Motionär: Thomas Knutti.

**Thomas Knutti, Weissenburg (SVP).** Ich habe nicht gerade erwartet, dass eine so grosse Hektik ausbricht wegen dieser Standesinitiative, aber ich möchte jetzt auch an das Votum der Frau Regierungsrätin anschliessen. Ich glaube, das Problem wurde von ihr erkannt, und genau dieses Anliegen haben wir ja – natürlich bis auf die Interpretation, wo wir nicht gleicher Meinung sind. Ansonsten bin ich froh, dass Sie das Problem erkannt haben. Sie haben jetzt auch gesagt, Sie hätten sich in der Vernehmlassung dafür eingesetzt. Das finde ich gut und richtig, aber in der Interpretation muss ich einfach schon sagen: Ich gehe jetzt davon aus, dass man beim Bund weiss, was «genügend erschlossen» oder «geringfügig» bedeutet. Wenn ein Ökonomiegebäude besteht und keine Strasse und nichts vorhanden ist, kann man nicht einfach sagen, dass es dann erschlossen ist. Das ist nach meiner Interpretation völlig ausgeschlossen.

Die Standesinitiative wurde hier in diesem Saal genannt. Es ist richtig, wir haben auch mit unseren Nationalräten geredet, und diese sind daran, auf Bundesebene zu wirken. Aber uns wurde auch gesagt, sie seien froh, wenn dieser Druck vom Kanton Bern komme und wenn wir da versuchten, Einfluss zu nehmen, damit man das ändern kann. Es wurde auch gesagt, man müsse es auf Kantonesebene lösen – ich glaube, das haben auch Sie richtig gesagt, Frau Regierungsrätin: Auf Kantonesebene verweist man uns, wenn wir einen Vorstoss machen, darauf, dass dies im RPG auf Bundesebene gelöst sei, da könne man leider nichts machen. Darum bin ich der Meinung, dass diese Standesinitiative hier am richtigen Ort ist. Es wurde auch gesagt, die Raumplanungsgesetzgebung 1 sei vom Volk angenommen worden. Das ist auch richtig, aber weil sie angenommen wurde, entstanden halt nachher die sogenannten Probleme, und ich muss sagen, es hat auch nichts zu tun mit der Bauzone – dort hat man natürlich andere Möglichkeiten – oder mit den landwirtschaftlichen Gebäuden, wo man natürlich ganz anders strukturiert ist. Wir wollen die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet auch nicht irgendwie angreifen oder verändern. Auf gewisse Voten der SP ... Da sind Voten gefallen, die gar nichts mit dieser Motion zu tun haben und bei denen ich nur den Kopf schütteln kann. Ich bitte Sie, damit man den Kanton in dieser Angelegenheit voranbringen kann und diese Standesinitiative in Richtung Bundeshaus schicken kann. Der Zeitpunkt ist gerade der richtige, weil der Bund es eben zurückgewiesen hat. Wenn es Probleme geben sollte, würde ich auch den Briefträger spielen und sie sonst gerade bringen.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung zum Traktandum 83: Wer die Motion von Herrn Knutti – diese Standesinitiative – annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.117)

Vote (2019.RRGR.117)

---

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 70

Nein / Non 71

Enthalten / Abstentions 0

**Präsident.** Fast! (*Heiterkeit / Hilarité*) Also: Nicht noch einmal eine Standesinitiative, vielen Dank. Sie haben diese Standesinitiative abgelehnt, mit 71 Nein- gegen 70 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Jedes andere Geschenk nehme ich gerne entgegen.